Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

Information zur Datenverarbeitung als Anschlussnehmer an der Wasserversorgung

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eislingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils Email: stadtinfo@eislingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eislingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Personenbezogene Daten werden im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zwecke der Verarbeitung erhoben. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V., sowie der Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung der Stadt Eislingen für Zwecke der Gebührenerhebung.
Geplante Speicherungsdauer	Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die Gebührenerhebung erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die gesetzlichen Verjährungsfristen (§ 3 Ab. 1 Ziff. 4 c KAG í. V., sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE - Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, verarbeitet. Gemäß § 1 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung kann die Wasserversorgung auch durch Dritte vorgenommen werden. Hierzu werden die nötigen Daten an den Zweckverband Eislinger Wasserversorgung weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind entsprechend der Wasserversorgungssatzung und der Abwassersatzung verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann kein Anschluss an die Wasserversorgung erfolgen.

Stand: Juni 2026
Sachgebiet Steuer